

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 15.04.2008  
Drucksache Nr. 547/2008

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 24.04.2008

- öffentlich -

---

## Sozialkomponente bei der Kinderbetreuung

### Beschlussvorschlag:

Die bestehende Zuschussregelung zu Krippenbeiträgen vom 16.06.2005 soll auch künftig bei Fällen sozialer Härte für alle Krippengruppen weitergeführt werden.

### Erläuterungen:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2005 beschloss der Gemeinderat die Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten St. Josef und einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Fällen sozialer Härte analog zu den Regelungen der außerschulischen Betreuung (GR / VWA Beschluss). Diese Sozialregelung wurde auch nach der Reduzierung der Krippenbeiträge nicht geändert. Sie kann und wird nach wie vor in Anspruch genommen werden. Alle Eltern, deren Kinder in Schwetzingen eine Krippe besuchen, können den Zuschuss beantragen.

Die Beiträge für Kindergärten und Krippen werden bei ALGII-Empfängern (Arbeitslosengeld II) vom Sozialamt des Rhein-Neckar-Kreises übernommen, oder bei geringem Einkommen, z. B. ALGI, Krankengeld, Unterhalt, 400-Euro-Basis, in Ausbildung, vom Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises.

Familien, die von keiner der o. g. Stellen einen Zuschuss erhalten, können einen städtischen Zuschuss für die Krippenbeiträge im Sozialamt der Stadt beantragen. Voraussetzung ist hierfür, dass das Gesamteinkommen den 2,5fachen Sozialhilferegelsatz nicht überschreitet.

Seit Einführung 2005 ergeben sich nach Auskunft des städt. Sozialamtes folgende Zahlen:

- 2005 wurde der volle Zuschuss von monatlich 186,00 EUR für eine Familie vier Monate lang bewilligt. (744,00 EUR).
- 2006 wurde der Zuschuss von monatlich 186,00 EUR für eine Familie acht Monate lang bewilligt. (1488,00 EUR)
- 2006 gab es aufgrund des Gesamteinkommens einer Familie eine Ablehnung über die Bezuschussung.
- 2007 wurde an fünf Familien der volle Zuschuss von monatlich 186,00 EUR ausbezahlt.
- Ab September 2007 wurden die Krippengebühren stark reduziert. Es wurde nur ein Antrag gestellt und bewilligt. Eine allein erziehende Mutter bekommt auch 2008 einen Zuschuss in Höhe von 65,00 EUR.

Nach der Reduzierung der Krippengebühren sind die Fallzahlen stark zurückgegangen, allerdings ist ein prinzipieller Bedarf nicht auszuschließen, s. Anlage „Fallbeispiele“.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: